

Feierstunde aus Anlass der  
Reform der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof Graz

Gastvortrag zum Thema

*Die finanzielle Lage der Gebietskörperschaften  
und die Rolle des Rechnungshofes als Prüfer und Berater  
für Bund, Länder und Gemeinden*

*gehalten von Sektionschefin Dr. Edith Goldeband*

## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Die finanzielle Lage der Gebietskörperschaften und die Rolle des Rechnungshofes<br>als Prüfer und Berater ..... | 1  |
| für Bund, Länder und Gemeinden .....  | 1  |
| Begrüßung.....  | 3  |
| Rechnungshof und Stadtrechnungshof als Prüfer und Berater .....   | 4  |
| Prüfungsziele des Rechnungshofes im Europäischen Kontext .....  | 6  |
| Prüfungsstrategie und Prüfungsmaßstäbe .....  | 12 |
| Budgetentwicklungen .....   | 16 |
| Fazit .....   | 17 |

*Begrüßung*

Hohe Festversammlung,

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie tagen heute, zu einer Feierstunde anlässlich der Präsentation der neuen Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofs Graz. Ich gratuliere Ihnen dazu sehr herzlich! Gerne überbringe ich Ihnen die Grußbotschaft des Präsidenten des Rechnungshofes, Herrn Dr. Josef Moser, auch in seiner Funktion als Generalsekretär der INTOSAI. Die International Organisation of Supreme Audit Institutions ist der weltweite Dachverband der Obersten Rechnungskontrollbehörden; sie hat den Status einer nichtstaatlichen internationalen Organisation nach dem NGO-Gesetz und versteht sich als "Standard Setting Body" mit Vorbildcharakter. Wie gesagt, konnte der Herr Präsident des Rechnungshofes aufgrund kurzfristiger, unvorhersehbarer terminlicher Verpflichtungen ihre geschätzte Einladung leider nicht wahrnehmen, wofür ich um Verständnis ersuche.

Als Leiterin der Sektion 5 im Rechnungshof bin ich der ehrenvollen Einladung des 1993 gegründeten Stadtrechnungshofs in meine Heimatstadt natürlich gerne gefolgt. Ich bin seit 1986 im Rechnungshof tätig, nunmehr als Leiterin der Sektion 5 Personal und Verwaltung. Seit 1. Juli 2004, also mit Beginn der Präsidentschaft von Dr. Josef Moser wirkte ich an der erfolgreichen Neupositionierung des Rechnungshofs mit seinen

vielfältigen Leistungsbereichen mit. Diese Positionierung zeichnet sich durch ein aktuelles Leitbild, zeitgemäße Strategiekonzepte für den Rechnungshof als Bund, Länder und Gemeinden übergreifendes Kontrollorgan sowie durch eine konsequente Qualitäts- und Qualifikationsoffensive aus. Hierzu ist insbesondere das in Zusammenarbeit mit der WU Executive Academy entwickelte MBA Programm Public Auditing zu nennen und weitere Innovationen wie die Wissensbilanz, die der Rechnungshof als festen Bestandteil seines Leistungsberichts als einzige oberste Rechnungskontrollbehörde regelmäßig veröffentlicht.

#### *Rechnungshof und Stadtrechnungshof als Prüfer und Berater*

Mit dem Grazer Stadtrechnungshof verbinden den Rechnungshof vor allem anspruchsvolle Ziele sowie gleichgelagerte, aber keineswegs idente Aufgaben der Prüfung und Beratung.

Der Rechnungshof und der Stadtrechnungshof verstehen sich als Partner im Netzwerk der Finanzkontrolle, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten und angesichts der finanziellen Herausforderungen der Gebietskörperschaften enger geknüpft werden muss; regelmäßiger Wissens- und Erfahrungsaustausch und eine Abstimmung der Tätigkeiten garantieren den Mehrwert für die Entscheidungsträger in Politik, öffentlicher Wirtschaft und Verwaltung der Stadt Graz. Wir freuen uns, dass der Stadtrechnungshof regelmäßig mit fachlichen Beiträgen aktiv an Wissensgemeinschaften des Rechnungshofes teilnimmt.

Rechnungshof und Stadtrechnungshof ergänzen einander und setzen ihre Prüfbefugnisse so ein, dass ihre jeweiligen Stärken bestmöglich zum Tragen kommen. So zeichnet sich der Stadtrechnungshof insbesondere durch seine Vertrautheit mit den Verhältnissen, durch spezifische, begleitende Prüfbefugnisse zur Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse sowie zur Projekt- und Projektabwicklungskontrolle aus. Wie beim Landesrechnungshof Steiermark ist nunmehr das Prinzip der Gesamtkostenverfolgung in der neuen Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof verankert.

Im Hinblick auf die seit 1998 getätigten Investitionen von ca 680 Mill Euro (lt StRH 5. Oktober 2009) und die laut Rechnungsabschluss 2008 negative freie Finanzspitze der Stadt eine sicherlich herausfordernde Aufgabenstellung mit Blick auf eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung.

Im Unterschied zum Stadtrechnungshof ist der Rechnungshof durch die Bundes–Verfassung als oberstes Organ der Finanzkontrolle für Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände eingerichtet und dazu berufen "die gesamte Staatswirtschaft" zu überprüfen. Ihn zeichnen eine größere Distanz, die Gebietskörperschaften und ihre Rechtsträger umfassende Gesamtsicht sowie internationale Erfahrungen aus. Neben der Gebarungskontrolle hat er wichtige Sonderaufgaben wie die Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses, der Einkommenserhebung im Bereich des Bundes und des Einkommensberichts für die Gesamtbevölkerung.

### *Prüfungsziele des Rechnungshofes im Europäischen Kontext*

Das wichtigste Ziel des Rechnungshofs ist der bestmögliche Einsatz der öffentlichen Mittel: Er überprüft ob die eingesetzten Ressourcen rechtmäßig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung verwendet werden. Seine wichtigste Leistung sieht er darin, Verbesserungen aufzuzeigen und durch überzeugende Empfehlungen einen Mehrwert für die Gesellschaft zu erbringen. Im Bereich der Länder und Gemeinden konzentriert sich der Rechnungshof verstärkt auf Querschnittsüberprüfungen wie aktuell betreffend die Haushaltsstruktur der Länder, die Reform der Beamtenpensionssysteme des Bundes und der Länder oder die Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften um hier nur einige wenige aktuelle Beispiele zu nennen.

Der Rechnungshof anerkennt die Leistungen der überprüften Stellen. Seine Kernaufgabe ist die Prüfung und Beratung, welche er auf der Grundlage seiner Prüfungserkenntnisse wahrnimmt. Er übt dabei prinzipiell keine Kritik an gesetzlichen oder politischen Zielvorgaben, sondern Wegekritik, wobei er jedoch Zielkonflikte und vermeidbare Folgekosten aufzeigt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem Wissen stellen den Wert des Rechnungshofes dar. Sie absolvieren mit dem Professional MBA Programm Public Auditing eine hochwertige Grundausbildung und zeichnen sich durch ständige Weiterbildung,

nationale und internationale Betrachtungsweisen sowie vernetzte Prüfungshandlungen aus.

Selbstverständlich evaluiert der Rechnungshof seine Leistungen, so aktuell im Rahmen des Peer Reviews durch die obersten Rechnungskontrollbehörden von Deutschland, Dänemark und der Schweiz.

Seit dem Beitritt Österreichs zur EU nimmt der Rechnungshof – unter Wahrung seiner Unabhängigkeit – übrigens auch an Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes betreffend die jährliche Zuverlässigkeitserklärung oder zu bestimmten Programmen teil.

Im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung überprüft der Europäische Rechnungshof die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen und Ausgaben der Union und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Auf der Grundlage von Prüfungen hat er nach Abschluss jedes Haushaltsjahres einen Jahresbericht und eine Zuverlässigkeitserklärung der Rechnungsführung sowie die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge, bekannt als DAS für Déclaration d'assurance, vorzulegen, welche dem Europäischen Parlament und dem

Rat als Grundlage zur Entlastung der Europäischen Kommission<sup>1</sup> für die Ausführung des Haushaltsplans dient.

Der Rechnungshof wirkt dabei nicht nur auf die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung und der Kontrollsysteme hin, sondern zielt überdies darauf ab, die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der EU-Mittelverwendung zu erhöhen. Die Zuverlässigkeitserklärung beantwortet Fragen wie "Vermittelt die Rechnungsführung ein wahrheitsgetreues Bild?" und "Wie viele Fehler wurden bei den Vorgängen festgestellt?". Sie ist daher ein Mittel, Unregelmäßigkeiten zu verringern, bietet aber kaum Anhaltspunkte dafür, ob das Geld auch effizient verwendet wurde. Im Unterschied dazu beantwortet die Wirtschaftlichkeitsprüfung Fragen wie "Wurden die Mittel – dem Zweck entsprechend ausgegeben sowie nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit verwendet?".

Daran muss Österreich als Nettozahler ein vitales Interesse haben. Über die EU-Zahlungsflüsse informiert der Rechnungshof daher neben dem Bundesrechnungsabschluss ausführlich in seinem EU-Finanzbericht, zuletzt im Bericht Reihe Steiermark 2009/2: Österreich erhielt im Jahr

---

<sup>1</sup> Auf der Grundlage des EG-Vertrages (Artikel 274 Abs 1 des Vertrages) trägt die Europäische Kommission die alleinige Verantwortung für die Ausführung des Haushaltsplanes der EU, wenngleich die EU-Mittel überwiegend – etwa zu 80 % – durch die Mitgliedstaaten im Rahmen der geteilten Verwaltung bewirtschaftet, d.h. durch Organe der Mitgliedstaaten im Rahmen verschiedener EU Programme abgewickelt werden.

2007 1,6 Mrd EUR an EU-Mitteln, von denen der Landwirtschaftssektor mit 71% am stärksten profitierte. Der Nettobeitrag Österreichs erhöhte sich 2007 im Vergleich zum Vorjahr um 262,2 Mill EUR auf 563,7 Mill EUR. Die Verrechnung der EU-Mittel in Österreich war im Wesentlichen korrekt.

Außerdem führt der Rechnungshof auch Grenzen überschreitende koordinierte Prüfungen mit benachbarten Obersten Rechnungskontrollbehörden durch. Im Rahmen der INTOSAI und auf Ebene der EU setzt sich der Rechnungshof für eine entsprechende Qualifikation der Prüferinnen und Prüfer in anderen Mitgliedstaaten ein.

#### *Einheitlichkeit der Finanzkontrolle*

Die Umsetzung der Ziele des Stabilitäts- und Wachstumspakts, nämlich die Budgetkonsolidierung in Zeiten höherer Konjunktur, Strukturreformen mit positiver Auswirkung auf Nachhaltigkeit und Potenzialwachstum und rasche Korrektur übermäßiger Defizite, erfordern – nicht nur auf Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit ausgerichtete Kontrollen – sondern die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bzw. der Effizienz und Effektivität der Gebarung.

Hinzu kommt, dass die Bundes-Verfassung in Artikel 13 Abs 2 B-VG das Ziel eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete Haushalte für Bund, Länder und Gemeinden normiert, wobei die Gebietskörperschaften ihre Haushaltsführung im Hinblick auf diese

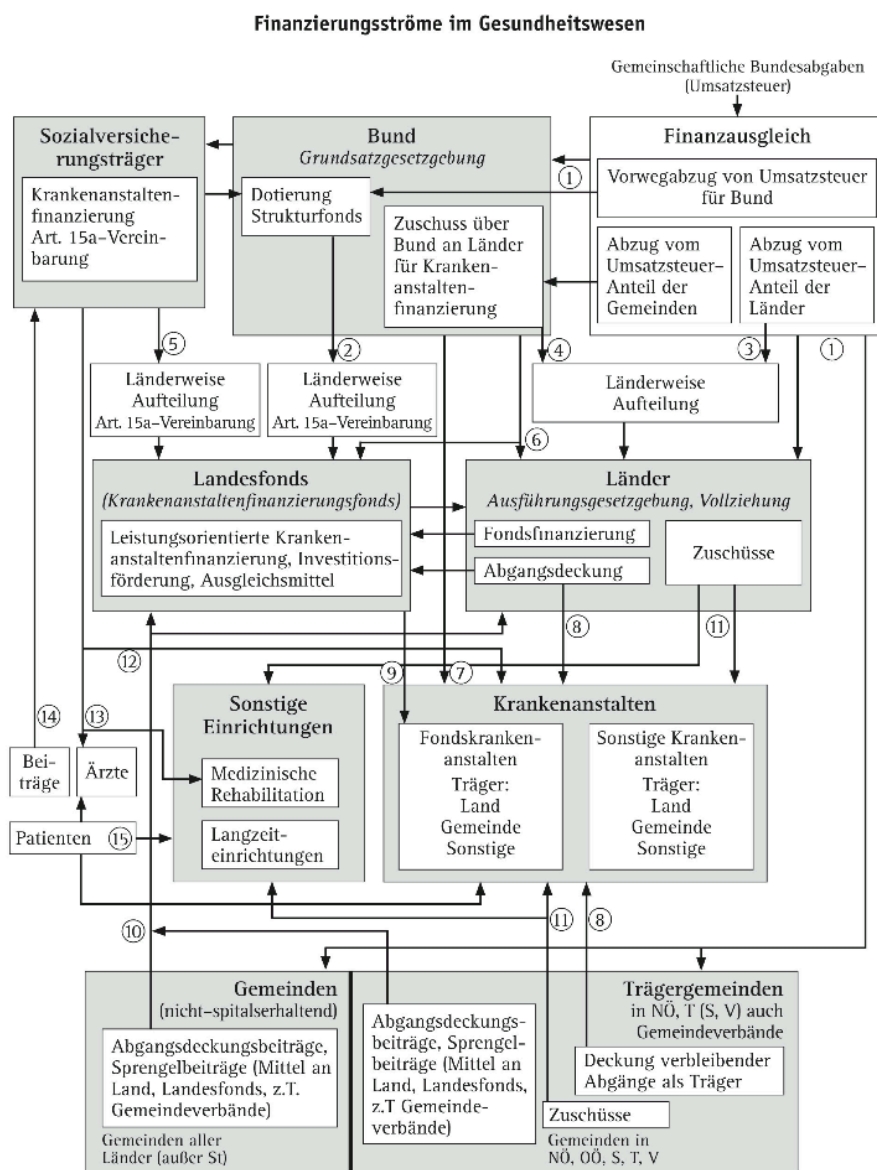
Ziele zu koordinieren haben. Der Bundesrechnungsabschluss 2008 weist Indikatoren für das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht aus, wie z.B. ein nominelles Wirtschaftswachstum von 4,1% sowie ein reales von 2,0%; eine Arbeitslosenquote (national) von 5,8% bzw. nach Eurostat 3,8% sowie eine Erwerbsquote von 75%, einen Leistungsbilanzsaldo von 3,5% des BIP und eine Preissteigerung von 3,2%.

Die gesamtstaatliche Budgetverantwortung sowie der Finanzausgleich mit seiner Verflochtenheit der Finanzierungsströme und komplexen Transfersystem verlangen, wie das folgende Beispiel des Gesundheitswesens zeigt, eine einheitliche Finanzkontrolle von Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Schließung der noch bestehenden Kontrolllücken, insbesondere durch die Einbeziehung aller Gemeinden in die öffentliche Finanzkontrolle. Derzeit prüft der Rechnungshof – aus historischen Gründen – nur 24 Gemeinden von 2357, obwohl nur etwas mehr als 1/5 der laufenden Einnahmen der Gemeinden aus eigenen Steuereinnahmen resultieren und alle Gemeinden als Träger der Daseinsvorsorge vor finanziellen Herausforderungen stehen.

Wie die Finanzierung (2/3 Steueraufkommen, 1/3 private Haushalte) im Gesundheitswesen zeigt, birgt die Verflochtenheit zwischen Bund, Ländern, Landesgesellschaften, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Sozialversicherung, Geistlichen Orden und Glaubensgemeinschaften und das System der Kostentragung der Fondskrankenanstalten auf den drei Ebenen: laufender Betrieb, Betriebsabgangsdeckung und

Investitionsfinanzierung, die Gefahr intransparenter Verfahren und unklarer Verantwortlichkeiten.

Dies insbesondere auch deshalb, weil Finanzierungs-, Ausgaben- und Aufgabenverantwortung auseinander fallen. Damit verbunden ist ein erhebliches Risiko unwirtschaftlicher und unzweckmäßiger Gebarung für alle Beteiligten:



### *Prüfungsstrategie und Prüfungsmaßstäbe*

Der Rechnungshof konzentriert seine Prüfung und Beratung auf vernetzte Betrachtungsweisen, um die Verbundenheit der Finanzwirtschaft und der finanziellen Lage von Bund, Ländern und Gemeinden Rechnung zu tragen sowie die Finanzströme zwischen den Gebietskörperschaften sichtbar zu machen. Dabei stellt er Querschnittsvergleiche an und liefert Benchmarks sowie Beispiele für Beste Praxis. Im Rahmen der Querschnittsprüfung der Haushaltsstrukturen (Reihe Steiermark 2009/4) musste der Rechnungshof feststellen, dass die Länder insgesamt die Stabilitätsziele über fünf Jahre nicht erreichten. Die Maastricht Schulden stiegen von 5 Mrd EUR (2002) auf 9,18 Mill EUR (2008), obwohl Gestaltungsmöglichkeiten genutzt wurden, wie der Verkauf von Landesimmobilien oder die Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen. Die Finanzschulden stiegen laut den Rechnungsabschlüssen von 2,7 Mrd EUR auf 4,5 Mrd. EUR; sämtliche Schulden (Finanz-, außerbudgetäre, nicht fällige Verwaltungsschulden) erfuhren eine Ausweitung. Über die tatsächliche finanzielle Lage informieren die Rechnungsabschlüsse der Länder bzw. Gemeinden jedoch nur unzureichend, weil internationale Weiterentwicklungen des öffentlichen Rechnungswesens in Richtung einer integrierten Vermögens-, Finanz-, und Erfolgsrechnung noch keinen Niederschlag fanden.

Im Bundesrechnungsabschluss 2008 stellt sich das gesamtstaatliche Defizit -1,098 Mrd. (0,4 % des BIP) in seiner Entwicklung wie folgt dar:

### Defizit des Staates

|   | 2005               | 2006               | 2007               | 2008               |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Überschuss/Defizit laut ESVG 95         |                    |                    |                    |                    |
| des Bundessektors                       | -4,356 Mrd.        | -4,059 Mrd.        | -1,765 Mrd.        | -1,643 Mrd.        |
| der Länder (inkl. Wien)                 | 0,239 Mrd.         | -0,415 Mrd.        | 0,215 Mrd.         | 0,302 Mrd.         |
| der Gemeinden (exkl. Wien)              | 0,331 Mrd.         | 0,332 Mrd.         | 0,308 Mrd.         | 0,162 Mrd.         |
| davon Wien                              | 0,133 Mrd.         | 0,144 Mrd.         | 0,091 Mrd.         | 0,122 Mrd.         |
| der SV                                  | -0,057 Mrd.        | -0,003 Mrd.        | -0,254 Mrd.        | -0,074 Mrd.        |
| <b>des Staates</b>                      | <b>-3,843 Mrd.</b> | <b>-4,145 Mrd.</b> | <b>-1,496 Mrd.</b> | <b>-1,253 Mrd.</b> |
| BIP                                     | 243,59 Mrd.        | 256,16 Mrd.        | 270,78 Mrd.        | 281,87 Mrd.        |
| <b>Defizit des Staates in % des BIP</b> | <b>-1,6%</b>       | <b>-1,6%</b>       | <b>-0,6%</b>       | <b>-0,4%</b>       |

Generell verfolgt der Rechnungshof einen risikoorientierten Prüfungsansatz; ein solcher ist nunmehr in der neuen Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes ausdrücklich verankert.

Ein Risiko für zukünftige Budgets besteht insbesondere durch das Ansteigen der gesamtstaatlichen Verschuldung von 161,0 Mrd. auf 176,4 Mrd EUR sowie der Haftungen von 87,0 Mrd auf 112,5 Mrd. EUR (Exportförderungen, ÖBB-Infrastruktur, Finanzmarktstabilisatoren), den hohen Stand an Verpflichtungen von 103,04 Mrd. EUR und die bestehende – zuletzt leicht gesunkenen - Zinsbelastung von 6,702 Mrd. EUR. Als weitere Herausforderung für die Bewältigung von bereits beschlossenen bzw. geplanten, Ausgaben steigernden und Einnahmen mindernden Maßnahmen bis 2013 von 17,8 Mrd. EUR kommt hinzu, dass sich die Schere von Einnahmen- und Ausgabenquote (in % des BIP) von 1,0 % auf 3,4% erweitert hat und sich die Abgabenquote (Steuern und Sozialbeiträge in % des BIP) von 42,2% auf 42,8% erhöht hat.

Der Finanzausgleich 2008 – 2013 sieht vor, dass Länder und Gemeinden zusätzlich 320 Mill Euro pro Jahr (+ 555 Mill bis 2013) erhalten sollen, davon entfallen 50 Mill EUR auf Gemeinden. Da der Konsolidierungsbeitrag der Gemeinden in zwei Etappen gesenkt wird, stünden den Gemeinden damit 53,1 Mill bzw. ab 2011 156,1 Mill EUR mehr zur Verfügung.

Der risikoorientierte Prüfungsansatz des Rechnungshofes wird durch einen präventiven Ansatz ergänzt. Dabei werden durch die Anwendung von Stichprobenverfahren auch Rechtsträger einbezogen, die aufgrund ihrer Gebarungsvolumens ansonsten nicht überprüft würden. Solche Stichprobenprüfungen stärken die präventive Wirkung der Rechnungshofkontrolle.

Der Rechnungshof denkt in Zahlen und unterscheidet zwischen Formalkontrolle, welche die Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit, der ziffernmäßigen Richtigkeit und Rechtmäßigkeit umfasst, und der Wirtschaftlichkeitskontrolle, welche auf der Grundlage der Rechtmäßigkeit folgende Prüfungsmaßstäbe anwendet:

Sparsamkeit (economy), worunter die Minimierung oder Vermeidung von Ausgaben bzw. Kosten zu verstehen ist; keine Ausgaben zu tätigen oder tätigen zu können, garantiert – wenn es um erforderliche Ersatz-Investitionen geht - noch lange keine

Wirtschaftlichkeit (efficiency, doing the things right), worunter Maximierung der Zielerreichung mit den vorhandenen Mitteln oder die Minimierung des Mitteleinsatzes für ein vorgegebenes Ziel zu verstehen ist, während die

Zweckmäßigkeit (effectivity, doing the right things), als Überprüfung der Wirksamkeit des Mitteleinsatz für Zielerreichung gilt.

Wirtschaftlichkeit wird in der Regel mit Effizienz und Zweckmäßigkeit mit Effektivität und im Lichte der Haushaltsrechtsreform des Bundes mit Wirksamkeit gleichgesetzt. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wird beurteilt, wie die vorgegebenen Ziele erreicht, die zugewiesenen Aufgaben erfüllt oder die vorgegebenen Leistungen (Produkte) erbracht wurden und ob bzw. inwieweit die damit angestrebten Wirkungen erzielt wurden.

Im Hinblick auf die finanzielle Lage der Gebietskörperschaften und das New Public Management, der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, sind die Fragen nach Effizienz und Effektivität aktueller denn je:

Die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen erfordern entsprechende Strukturreformen sowie effizientes und in die Zukunft gerichtetes Wirtschaften mit öffentlichen Mitteln. – Nicht nur die Stadt Graz leidet an strukturellen Defiziten. – Daher engagiert sich der Rechnungshof auf der Grundlage seiner Prüfungsergebnisse für die Verwaltungsreform, die er als permanenten Prozess versteht. Er hat aus seinen Prüfberichten konkrete Vorschläge zur Verwaltungsreform

zusammengestellt und unterstützt deren Umsetzung. Durch die Veröffentlichung seiner Positionen zur Verwaltungsreform aber auch seiner Kernaussagen, z.B. zu Ausgliederungen, erhöht der Rechnungshof die Wirksamkeit seiner Feststellungen über den einzelnen Prüfungsfall hinaus und schafft damit einen Mehrwert. (Berichte, Kernaussagen und Positionen stehen auch auf der Website [www.rechnungshof.gv.at](http://www.rechnungshof.gv.at) zur Verfügung).

### *Budgetentwicklungen*

Generell steigen die Ausgaben in allen Bereichen schneller als die Einnahmen. Der Finanzierungsspielraum wird dadurch insbesondere auch bei den Städten und Gemeinden eingeengt. Soziale Wohlfahrt und Gesundheit bleiben zentrale Themen, wobei die Gemeinden durch ihre Nähe zu Bürgerinnen und Bürgern infolge der demografischen Entwicklung besonders gefordert sind.

Während das Defizit des Bundessektors und der Sozialversicherungsträger zusammen von 0,8% auf 0,6% des BIP sank, blieb der Überschuss von Ländern und Gemeinden zusammen nahezu konstant (0,2%). Die Schuldenstandsquote, die zwischen Ende 2001 (67,1%) und Ende 2007 (59,5%) kontinuierlich gesunken war, stieg – vor allem aufgrund der Neuverschuldung im Rahmen des „Bankenpakets“ – 2008 wieder deutlich an (62,6%).

Das Budgetvolumen der Gebietskörperschaften belief sich 2007 auf 184,7 Mrd. EUR. Der Bund hatte mit 70,1% den größten Anteil, gefolgt von den Ländern ohne Wien mit 13,9%, den Gemeinden ohne Wien mit 8,7%, Wien mit 5,7% und den Gemeindeverbänden mit 1,6%. Unter den Bundesländern ohne Wien war 2007 Niederösterreich jenes mit den höchsten Gesamtausgaben (7,4 Mrd. EUR bzw. 28,8% der Gesamtausgaben aller Bundesländer ohne Wien), gefolgt von Oberösterreich (4,8 Mrd.EUR bzw. 18,7%) und der Steiermark (4,5 Mrd.EUR bzw. 17,7%). (Quelle Statistik Austria)

### *Fazit*

Dass die öffentliche Hand jährlich Verfügungen im Wert 184,7 Mrd. EUR in einer prekären wirtschaftlichen Situation trifft, unterstreicht die Bedeutung der Stärkung der Finanzkontrolle. Einen gelungenen Beitrag dazu liefert die vorliegende neue Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofs, weil sie eine moderne, aus 15 Jahren praktischer Erfahrung geschöpfte Arbeitsgrundlage für zeitnahe Prüfung und Beratung, insbesondere durch die Projektkontrolle und die Projektabwicklungskontrolle bietet.

Die Verbindung von Prüfen und Beraten schafft einen Mehrwert, weil die Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit sowie Benchmarks oder Beispiele für Beste Praxis über die einzelne Prüfung hinaus wirksam werden. So z.B. über die Projektkontrolle des Stadt- und des Landesrechnungshofs oder über die Veröffentlichung von Kernaussagen und Positionen – nicht nur – zur Verwaltungsreform, die der Rechnungshof aus Prüfberichten

gewinnt und die er nunmehr als Expertise in konkrete Projekte zur Verwaltungsreform einbringt.

Dass die Rechnungshofkontrolle auch nachhaltig wirkt, dafür sorgen zusätzlich die Folgeprüfungen oder "Follow-Up-Prüfungen".

Die Verbundenheit der Finanzierungsströme zeigt, dass eine Bund, Länder und Gemeinden übergreifende Kontrolle durch den Rechnungshof sowie eine Schließung der Kontrolllücken insbesondere im kommunalen Bereich im Interesse und zum Vorteil der Gemeinden unbedingt erforderlich sind.

Abschließend braucht es wohl nicht eigens betont zu werden, dass die Finanzkontrolle durch Rechnungshof, Landes- und Stadtrechnungshof jedenfalls mehr einbringt als sie selbst kostet.

*Zur Person:*

*Edith Goldeband, Dr. jur., PR Beraterin; geboren 1960 in Graz, nach dem Eintritt in den Rechnungshof 1986 im Prüfdienst zunächst im Landesbereich, später im Bundesbereich (BKA) tätig. 1990 – 1992 Leiterin des Sekretariats (Kabinett) des damaligen Präsidenten, danach in verschiedenen Funktionen; seit Mai 2006 Leiterin der Sektion 5 im Rechnungshof; (Kommunikation, Personal, Verwaltung), Projekte zur Evaluierung des Leitbilds und des Strategiekonzepts, Relaunch der Website, Entwicklung des Leistungsberichts; mitbefasst mit der Konstituierung des Österreich-Konvents, ab 1. Dezember 2003 bis Jänner 2005 Geschäftsführerin des Büros des Österreich; Publikationen:*

*Qualitäts- und Wissensmanagement im Rechnungshof, in Verwaltung Innovativ April 2009*

*Die Strategische Ausrichtung des Rechnungshofes als Bund-Länder Organ und die Öffentliche Auftragsvergaben in der Prüfungspraxis, Beitrag im Jahrbuch der Internen Revision 2007*

*Steirisches Jahrbuch für Politik 2004, Der Österreich-Konvent aus der Sicht der Finanzkontrolle*

*EUROSAI Journal 8/2001, „Public Relations (PR) und Öffentlichkeitsarbeit aus der Sicht der Finanzkontrolle“*

*„Das Leitbild für den Öffentlichen Dienst – kein Thema im Rechnungshof?“, in „Verwaltung Heute“ März 1999*

*EUROSAI Journal 5/1998, „Der Österreichische Rechnungshof zieht Bilanz: Globalisierung der Finanzkontrolle im Kampf gegen Korruption und Misswirtschaft“*